



Uster, 28. Mai 2013
Nr. 536/2012
V4.04.71

Seite 1/17

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND POSTULAT NR. 536

VERWALTUNG NUTZT ÖKOFONDS

IVO KOLLER, WOLFGANG HARDER

GENEHMIGUNG BERICHT UND ANTRAG

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Januar 2011 reichten die Ratsmitglieder Ivo Koller und Wolfgang Harder beim Präsidenten des Gemeinderates ein Postulat betreffend «Verwaltung nutzt Ökofonds» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Antrag

Der Stadtrat sowie die Primar- und Sekundarschule werden aufgefordert zu prüfen, mit welchen geeigneten Massnahmen und Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien der Ökofonds der Energie Uster AG durch die Verwaltung vermehrt genutzt werden kann.

Begründung

Der im Jahr 2008 durch die Energie Uster AG ins Leben gerufene Ökofonds hat zum Ziel, die erneuerbaren Energien zu fördern und die Energieeffizienz zu steigern. Der Fonds ist in zwei Bereiche unterteilt, einerseits werden die eigenen Aktivitäten der Energie Uster AG, andererseits der Anlagebau Dritter gefördert und unterstützt. Somit können sämtliche natürlichen und juristischen Personen - also auch die Stadtverwaltung - Anträge auf Unterstützungsleistungen einreichen.



Dem nahezu brach liegenden Ökofonds werden seit seiner Lancierung jährlich grosszügige Mittel zugesprochen, welche leider nur in ungenügender Masse genutzt werden. Der Bestand des Fonds wächst daher von Jahr zu Jahr. So betrug der Saldo Ende 2010 über 1.5 Mio. Franken. Mit grösster Wahrscheinlichkeit ist der Bestand auch im Jahr 2011 stark angewachsen.

Im Jahr 2010 wurden aus dem Teilbereich des Fonds, welcher für den Anlagebau Dritter gedacht ist, lediglich knapp 40'000 Franken an Fördergeldern ausbezahlt. Knapp ein Viertel (ca. 8'500 Franken) dieser Ausgaben wurden jedoch allein für Honorare und Sitzungsgelder der Ökofondsmitglieder benötigt.

Ziel der Energie Uster AG muss es sein, diese Mittel nicht unbeschränkt zu öffnen, sondern das vorhandene Geld möglichst zeitnah in viele sinnvolle Projekte zu investieren. Mit der Forcierung von eigenen Projekten und dem möglichen Einbringen von neuen Ideen könnte die Verwaltung den Fonds bekannter und intensiver nutzbar machen.

Mit dem Postulat "erneuerbare Energien" ist der Stadtrat erst vor kurzem vom Gemeinderat einstimmig aufgefordert worden, im Bereich der Sonnenenergie aktiv zu werden. Neben der Nutzung der Sonnenenergie gibt es mit Sicherheit noch andere ökologisch geeignete Projekte, welche nach wirtschaftlichen Kriterien sinnvoll umzusetzen wären und zur Aktivierung des Ökofonds beitragen würden.

Besten Dank für die Unterstützung des Postulates.

Ivo Koller
Gemeinderat jfu

Wolfgang Harder
Gemeinderat CVP

Der Stadtrat beantwortet das Postulat wie folgt:

Einleitung

Der Ökofonds wurde durch die Energie Uster AG im 2008 gegründet und hat die Förderung erneuerbarer Energien und die Unterstützung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zum Ziel. Gegliedert ist der Ökofonds in Teil A, in dem Massnahmen Dritter gefördert werden und in Teil B, der ökologische Aktivitäten der Energie Uster AG finanziert.

Die grundlegende Ausrichtung des Ökofonds wurde in einem Reglement festgelegt. Für die Beurteilung der Unterstützung von Projekten Dritter in Teil A wurde eine Ökofondskommission, bestehend aus sechs Personen, eingesetzt. Sie hat für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen Umsetzungsrichtlinien ausgearbeitet, die per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt und per 1. Januar 2013 angepasst wurden. Die Berichterstattung der Ökofondskommission erfolgt einmal jährlich (siehe die entsprechenden Rechenschaftsberichte 2010 und 2011 auf der Homepage der Energie Uster AG). Der Rechenschaftsbericht 2012 ist zurzeit in Arbeit und wird entsprechend publiziert, sobald die Genehmigung durch die zuständigen Stellen erfolgt ist.



Aus Teil A des Ökofonds können aktuell folgende Fördermöglichkeiten gesprochen werden:

- **A1** Unterstützung von Projekten, die bezüglich Energieeffizienz Pilot- oder Demonstrationscharakter aufweisen.
- **A2** Unterstützung von Firmen, die im Rahmen des «KMU-Modells» der «Energie-Agentur der Wirtschaft» eine Befreiung von der CO₂-Abgabe anstreben.
- **A3** Energieberatung zur Betriebsoptimierung im Haushalt.
- **A4** Förderung Gebäudesanierung und Haustechnik.
- **A5** Förderung von Wärmeerzeugereinsatz (Wärmepumpen).
- **A6** Förderung energetischer Gebäudesanierung.
- **A7** Förderung von Fotovoltaik-Anlagen.

Beantwortung

Allgemeine Beurteilung möglicher Aktivitäten

Das Reglement und die Umsetzungsrichtlinien für den Ökofonds geben klare Regeln für den Einsatz von Fördergeldern vor. Teil A steht der Verwaltung – gleich wie Dritten – ebenfalls auf Antrag hin zur Verfügung. Es könnten dementsprechend Fördergelder auf Antrag bezogen werden. Teil B des Ökofonds ist grundsätzlich der Energie Uster AG für eigene Aktivitäten vorbehalten, welche teilweise auch von der Verwaltung oder den Schulen genutzt werden können.

Teil A: Massnahmenbereiche für die Verwaltung

- **A1** Unterstützung von Projekten, die bezüglich Energieeffizienz Pilot- oder Demonstrationscharakter aufweisen.

Das Förderelement bezweckt die Begünstigung von Bauteilen, haustechnischen Anlagen sowie Umsetzungskonzepten, welche sich noch nicht in einem marktreifen Stadium befinden. Dies ermöglicht den Entwicklern, die Anlagen auf ihre Praxistauglichkeit zu testen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Verbesserung/Optimierung einfließen zu lassen.

- Definition: Kein Potenzial für Projekte der Stadt Uster, da keine Projekte mit wissenschaftlichem oder Forschungs-Charakter (Pilotversuche) vorhanden sind

- **A2** Unterstützung von Firmen, die im Rahmen des «KMU-Modells» der «Energie-Agentur der Wirtschaft» eine Befreiung von der CO₂-Abgabe anstreben.

Das Förderelement bezweckt die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Versorgungsgebiet der Energie Uster AG bei einer Teilnahme am «KMU-Modell» der «Energie Agentur der Wirtschaft» (EnAW). Dabei verpflichten sich die Unternehmen zu einer freiwilligen Zielvereinbarung für die Treibhausgasreduktion. Um die Unternehmen zur Mitarbeit zu motivieren, wird aus dem Ökofonds der Energie Uster AG ein Anteil der jährlichen Teilnahmekosten übernommen.

- Definition: Kein Potenzial für Projekte der Stadt Uster da Angebot nur für KMU's gilt



– **A3** Energieberatung zur Betriebsoptimierung im Haushalt.

Das Förderelement bezweckt die Unterstützung einer Beratung durch ausgewiesene Experten zur Steigerung der Energieeffizienz in Haushalten. Als Instrument zur Auswertung dient dem Energieberater die Energybox.

- Definition: Potenzial für Betriebe in der Stadt Uster (Schulen, Sportanlagen etc.)

Bereits erfolgte Anträge im 2012 durch die Verwaltung der Stadt Uster:

- Schulhaus Oberuster, Aathalstrasse 35, 8610 Uster
- Schulhaus Oberuster, Aathalstrasse 31, 8610 Uster
- Schulhaus Talacker 1, Wührestrasse 10, 8610 Uster
- Schulhaus Talacker 2, Wührestrasse 8, 8610 Uster

– **A4** Förderung Gebäudesanierung und Haustechnik.

Das Förderelement bezweckt die Unterstützung von Gebäudewärmedämmungen und haustechnischer Anlagen Dritter, welche einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Verbreitung erneuerbarer Energien leisten. Dabei werden Anlagentypen unterstützt, welche auf dem Markt noch nicht wirtschaftlich konkurrenzfähig sind oder bei denen eine planmässige Marktdiffusion gemäss den Zielsetzungen der Energie Uster AG erwünscht ist. Das Förderelement bindet sich an das Programm des Kantons Zürich und ergänzt die vom Kanton vorgesehenen Begünstigungen aus dem Bereich Gebäudesanierung und Haustechnik. Dabei sollen folgende kantonale Förderelemente mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung aus dem Ökofonds der Energie Uster AG ergänzt werden:

- A) Thermische Solaranlagen
- B) Ersatz Elektro-Widerstandsheizung
- C) Sanierungen nach Minergie / Minergie-P / Minergie-A
- D) Ersatzneubau nach Minergie-P oder Minergie-A
- E) Wärmetechnische Verbesserungen der Gebäudehülle (Fenster, Böden, Fassaden, Dächer)

- Definition: Potenzial für Sanierungen bestehender Gebäude der Stadt Uster

– **A5** Förderung von Wärmeerzeugereinsatz (Wärmepumpen).

Das Förderelement bezweckt die Unterstützung der Installation von technisch hochstehenden, ertragsoptimierten Wärmepumpen-Anlagen, welche einen Beitrag zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien leisten. Dabei werden Anlagentypen unterstützt, welche auf zertifizierten Komponenten aufbauen und deren Jahres-Performance mit einem rechnerischen Nachweis belegt wird. Das Förderelement ergänzt das Förderprogramm des Kantons Zürich.

- Potenzial für Sanierungen bestehender Haustechnikanlagen der Stadt Uster



– **A6** Förderung energetischer Gebäudesanierung.

Unterstützung von Beratungsangeboten für Hauseigentümer zur kosten- und energieeffizienten Modernisierung von Gebäuden. Das Haus soll als Gesamtes, bestehend aus Gebäudehülle und Gebäudetechnik, betrachtet werden. Anbieten von energetischer Fachberatung eines ausgewiesenen Experten für Hausbesitzer, unter anderem mit der Erstellung von Gebäudeenergieausweisen der Kantone (GEAK). Der GEAK dient als erste Bestandsaufnahme und zeigt auf, wie viel Energie ein Gebäude bei standardisierter Nutzung braucht. Diese Bestandsaufnahme (GEAK) soll mit Vorschlägen für Sanierungsmassnahmen resp. Massnahmenplanung gekoppelt werden (GEAKplus oder analoger Bericht). Dieses Förderelement soll dazu beitragen, dass im Sanierungsbereich von Gebäuden Massnahmen schneller umgesetzt werden, um den Energiebedarf des Gebäudeparks zu senken. Neben der Bestandsaufnahme (GEAK) und der Massnahmenplanung (GEAKplus) sollen Begleitungen von Sanierungsprojekten (Energie-Coaching) ebenfalls unterstützt werden.

- Definition: Bei Bedarf Beschaffung des Gebäudeausweises GEAK Kanton ZH einzelner städtischer Gebäude.

– **A7** Förderung von Fotovoltaik-Anlagen.

Das Förderelement bezweckt die Unterstützung der Installation von technisch hochstehenden, ertragsoptimierten Fotovoltaik-Anlagen, welche einen Beitrag zur Verbreitung erneuerbarer Energien leisten. Dabei werden Anlagentypen unterstützt, welche auf dem Markt noch nicht wirtschaftlich konkurrenzfähig sind oder bei denen eine planmässige Marktdiffusion gemäss den Zielsetzungen der Energie Uster AG erwünscht ist. Das Förderelement ergänzt das Förderprogramm des Kantons Zürich.

- Definition: Potenzial bei bestehenden und neuen Gebäuden der Stadt Uster

Teil B: Ökologische Aktivitäten der Energie Uster AG

Die Ökofondsmittel Teil B zur Förderung der Aktivitäten der Energie Uster AG werden wie folgt eingesetzt:

Die Elemente **B1** bis **B5** unterstützen insbesondere die Forschung von P+D-Anlagen, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Standardstrommix, die Unterstützung eigener Kraftwerke (erneuerbarer Energien) und die Unterstützung energieeffizienter KMU.

- Definition: Kein Potenzial für städtische Gebäude vorhanden

– **B6** Energiewochen in Schulen und Unternehmen.

Die Energie Uster AG hat den Energieunterricht in den Ustermer Schulen eingeführt. Dieser wird in Zusammenarbeit mit PUSCH (Praktischer Umweltschutz Schweiz) seit Ende 2010 umgesetzt.

- Definition: Potenzial bei Schulanlagen der Stadt Uster



– **B7** Förderung energieeffizienter Kühl- und Tiefkühlgeräte.

Der Einsatz von energieeffizienten Kühl- und Tiefkühlgeräten wird unterstützt.

Kühl- und Tiefkühlgeräte sind feste Bestandteile eines Haushalts. Die Lebensdauer der Geräte beträgt etwa 15 Jahre, dann ist eine Neuanschaffung notwendig. Kühlschränke im Handel mit dem tiefsten Energieverbrauch erhalten momentan das EU-Energielabel für Elektrogeräte A+++. Diese Geräte verbrauchen etwa 50% weniger Energie als die im Handel üblichen Geräte mit der Klassifizierung A+. Die Förderung von energieeffizienten Kühl- und Tiefkühlgeräten soll die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Uster, insbesondere die Eigentümerschaften, dazu bewegen, in höchst effiziente Geräte zu investieren. Einerseits soll der Ersatz inkl. Entsorgungsnachweis der bestehenden Geräte gefördert werden; entweder weil sie am Ende der Lebensdauer sind oder um das alte ineffiziente Gerät vom Netz zu nehmen. Andererseits soll bei Neuanschaffung, z.B. einem Neubau, direkt ein energieeffizientes Gerät eingebaut werden.

Die Energie Uster AG wird im Jahr 2012 voraussichtlich entsprechende Promotionsaktionen durchführen, welche von der Stadt Uster genutzt werden können.

- Definition: Potenzial bei bestehenden Gebäuden der Stadt Uster vorhanden

– **B8** Förderung energieeffizienter Beleuchtung.

Der Einsatz von energieeffizienter Beleuchtung wird unterstützt.

Die künstliche Beleuchtung hat einen sehr wichtigen Stellenwert für den Komfort in Gebäuden. Im Durchschnittshaushalt nahm in den letzten Jahren die Anzahl Leuchten zu, was zu einem Mehrverbrauch führte. Die Glühlampe hat ausgedient. Die Gesetzgebung verbietet heute die ineffizientesten Leuchtmittel und ab 01.09.2016 sind voraussichtlich nur noch Leuchtmittel der Effizienzklassen A und B zugelassen. Der teurere Anschaffungspreis von effizienten Leuchten behindert deren Marktdurchdringung, obwohl sie über die Lebensdauer betrachtet in der Regel wirtschaftlicher sind als die herkömmlichen Leuchtmittel. LED's zum Beispiel haben eine längere Lebensdauer und einen tieferen Energieverbrauch. Mit der Begünstigung von energieeffizienter Beleuchtung soll deren Verbreitung und Akzeptanz gefördert werden.

Die Energie Uster AG wird im Jahr 2012 voraussichtlich entsprechende Promotionsaktionen durchführen, welche von der Stadt Uster genutzt werden können.

- Definition: Potenzial bei bestehenden Gebäuden der Stadt Uster vorhanden



Umsetzungsmassnahmen an städtischen Gebäuden

Allgemein

Der Stadtverwaltung ist der Ökofonds hinlänglich bekannt. Das Geschäftsfeld Liegenschaften wird auf Grund des genehmigten Leistungsauftrags und Globalbudgets sowie der internen Dienstleistungen für andere Abteilungen (Bildung, Sicherheit, Gesundheit) in Zukunft sorgfältig prüfen, ob im Rahmen insbesondere der anstehenden energetischen Sanierungen der eigenen Liegenschaften weitere Förderelemente des Ökofonds beantragt werden können.

Das GF Liegenschaften bewirtschaftet die städtischen Gebäude gemäss dem genehmigten Leistungsauftrag und Globalbudget. Dabei werden mit dem vorgegebenen «Gebäudestandard 2011» die Standards angegeben, wie die Bewirtschaftung (Instandhaltung = laufender Unterhalt) und die Instandsetzungen = Investitionen umgesetzt werden sollten. Damit liegen Rahmenbedingungen vor, welche eine nachhaltige und ökonomische Immobilienbewirtschaftung gewährleisten.

Massnahmen im Teilbereich A

– **A3** Energieberatung zur Betriebsoptimierung im Haushalt.

Folgende Teilbereiche in den bestehenden Infrastrukturanlagen der städtischen Gebäude werden im laufenden Unterhalt geprüft:

- Energetische Optimierung der Betriebsgeräte (Beratung und Umsetzung) in den städtischen Gebäuden, z. B. Promotions-Aktionen der Energie Uster AG bei Elektrogeräten (z. B. Beleuchtung, Kühl- und Tiefkühlgeräte)

– **A4** Förderung Gebäudesanierung und Haustechnik.

Gemäss Beantwortung des Postulates Nr. 520 «Erneuerbare Energien» wird das Geschäftsfeld Liegenschaften bei der aktuellen und auch zukünftigen Projektierung von wichtigen grösseren städtischen Gebäuden die Fördergelder betreffend Sanierung und Haustechnik von bestehenden Anlagen prüfen und beantragen. Folgende grössere Projekte sind aktuell in der Planungsphase:

- Sanierung und Erweiterung Dammstrasse (Abt. Finanzen):
 - Projektierungskredit an Gemeinderat > danach Antrag an Energie Uster AG, Ökofonds
- Sanierung Berchtoldstrasse, Fassaden- und Innensanierung (Abt. Finanzen)
 - Projektierungskredit an Stadtrat > danach Antrag an Energie Uster AG, Ökofonds
- Sanierung und Erweiterung Hallenbad (Abteilung Gesundheit):
 - Projektierungskredit genehmigt durch GR > Antrag an Energie Uster AG, Ökofonds erfolgt
- Sanierung Fassade und Haustechnik SH Pünt (Abteilung Bildung):
 - Projektierungskredit genehmigt durch Primarschulpflege > Antrag an Energie Uster AG Ökofonds

– **A5** Förderung von Wärmeerzeugereinsatz (Wärmepumpen).

Je nach Bedarf der zu planenden Haustechnikkonzepte werden Förderanträge überprüft und gemäss den Projekten in Modul A4 beantragt.



– **A6** Förderung energetischer Gebäudesanierung.

Die Gebäudezustandsaufnahmen sowie die zukünftigen Sanierungsmassnahmen (Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten) der wichtigsten städtischen Gebäude (101 Objekte) sind in der STRATUS-Software erfasst. Darin werden auch die aktuellen Energiedaten (Verbrauch und energetische Beurteilung) sowie ein gleichwertiger Gebäudeausweis (gemäss SIA-Richtlinien) erstellt. Somit werden mit diesem Bewirtschaftungsinstrument der aktuelle Zustand wie auch die zukünftigen Massnahmen aufgezeigt. Somit hat die Stadt Uster ein geeignetes Instrument für das städtische Portefeuille und ist auf den GEAK bzw. GEAKplus nicht angewiesen; insbesondere, da der GEAK des Kantons Zürich «Private» mit Einzelobjekten anspricht. Nur gerade der Typ «Schulanlagen» ist im GEAK enthalten.

In Zukunft wird beim GEAK bzw. GEAKplus des Kantons Zürich nur punktuell geprüft, ob bei der Grundlagenerarbeitung von möglichen Sanierungsmassnahmen bei Schulanlagen dieser auch erstellt werden soll.

– **A7** Förderung von Fotovoltaik-Anlagen.

Gemäss Beantwortung des Postulates Nr. 520 «Erneuerbare Energien» wurde aufgezeigt, dass Potenzial auf bestehenden städtischen Gebäuden für Fotovoltaik-Anlagen vorhanden ist.

Folgende städtische Gebäude werden bei der aktuellen und auch zukünftigen Projektierung überprüft, ob Fördergelder beantragt werden sollen. Die grössten Anlagen sind:

a) Bereits in Projektbearbeitung (Angaben in kW_p Peak = Spitzenwert)

1. Hallenbad	>300
2. Dammstrasse	>300
3. Sporthalle Buchholz	270
4. SH Pünt, inkl. Turnhalle	190

b) Andere Objekte (Angaben in kW_p Peak = Spitzenwert)

1. SH Oberuster (neuer Teil)	180
2. SH Gschwader	100
3. SH Talacker	100
4. SH Singvogel	85
5. Alters- und Pflegeheim Dietenrain	80
6. Stadthaus	80
7. Alters- und Pflegeheim Im Grund	60
8. Landihalle und Stadthalle	200

Total Strommenge: 1'945

Nicht eingerechnet ist das Objekt Neubau Schulhausanlage Krämeracker.

Total liessen sich mit diesen grössten Gebäuden also knapp 2'000 kW_p realisieren. Dies entspricht einer Strommenge von rund 1.9 Mio. kWh pro Jahr (oder für etwa 500 Haushalte).



Massnahmen im Teilbereich B

- **B6** Energiewochen in Schulen und Unternehmen.

Die Verwaltung der Stadt Uster wird die Energie Uster AG bei den zukünftigen Energieunterrichten an den Ustermer Schulen unterstützen.

- **B7** Förderung energieeffizienter Kühl- und Tiefkühlgeräte.
- **B8** Förderung energieeffizienter Beleuchtung.

Die Verwaltung der Stadt Uster wird die zukünftigen Promotionsaktionen der Energie Uster AG für die städtischen Gebäude prüfen und bei Bedarf auch nutzen.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit den vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung der städtischen Liegenschaften wird die Verwaltung weiterhin prüfen, für welche Projekte bzw. wo im allgemeinen Unterhalt, Fördergelder des Ökofonds der Energie Uster AG angefordert werden sollen.



Die Primarschulpflege beantwortet das Postulat wie folgt:

Einleitung

Stadtrat, Primarschule und Sekundarschule werden mit Postulat Nr. 536 aufgefordert, zu prüfen, mit welchen geeigneten Massnahmen und Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien der Ökofonds der Energie Uster AG vermehrt genutzt werden kann. Die Primarschulpflege lässt sich wie folgt vernehmen:

Beantwortung

Umsetzungsmassnahmen an Gebäuden der Primarschule

Massnahmen im Teilbereich A

– A3 Energieberatung zur Betriebsoptimierung

Auf Initiative der Primarschulpflege wurde durch das GF Liegenschaften der Energie Uster AG der Auftrag erteilt, das Optimierungspotenzial in Sachen Energieeffizienz sämtlicher Schulanlagen zu prüfen. Bei der Umsetzung handelt es sich um einen mehrjährigen Prozess. Erste Erkenntnisse ergaben sich bislang für die Schulanlagen Oberuster und Talacker.

– A4 Förderung Gebäudesanierung und Haustechnik

Die Primarschule begrüsst Modernisierungsmassnahmen zur Effizienzsteigerung der selbstgenutzten Gebäude. Hierzu steht sie im Kontakt/Austausch mit der internen Leistungserbringerin, dem Geschäftsfeld Liegenschaften. Als nächstes Projekt steht die Sanierung von Fassade und Haustechnik der Schule Pünt an. Dazu werden Gelder aus dem Ökofonds der Energie Uster AG beantragt (Lead: Geschäftsfeld Liegenschaften).

– A7 Förderung moderner und nachhaltiger Energiequellen (z. B. Fotovoltaik)

Aus Schulsicht sind bei nachhaltig günstigem Nutzen-/Kosten-Verhältnis moderne den herkömmlichen Energiequellen vorzuziehen (vgl. Aufstellung Seite 8/9). Es steht der Öffentlichen Verwaltung gut an, im Bereich der Energieeffizienz eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die Primarschule Uster verfolgt diesen Punkt gerade auch im aktuellen Projekt Krämeracker.

Massnahmen im Teilbereich B

– B6 Energiewochen in Schulen und Unternehmen

Die Primarschule Uster ist sehr daran interessiert, die Zusammenarbeit im Rahmen von ökologisch ausgerichteten künftigen Projektwochen/-tagen zu intensivieren. Sie wird diesbezüglich das Gespräch mit der Geschäftsleitung der Energie Uster AG suchen.

Das bereits bestehende Angebot PUSCH (Praktischer Umweltschutz Schweiz) wird aus betrieblicher Sicht gelobt.



Die Sekundarschulpflege beantwortet das Postulat wie folgt:

Einleitung

Stadtrat, Primarschule und Sekundarschule werden mit Postulat Nr. 536 aufgefordert, zu prüfen, mit welchen geeigneten Massnahmen und Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien der Ökofonds der Energie Uster AG vermehrt genutzt werden kann. Die Sekundarschulpflege lässt sich wie folgt vernehmen:

Beantwortung

Allgemeine Beurteilung

Das Reglement und die Umsetzungsrichtlinien für den Ökofonds geben klare Regeln für den Einsatz von Fördergeldern vor. Teil A steht der Verwaltung – gleich wie Dritten – ebenfalls auf Antrag zur Verfügung. Es könnten dementsprechend Fördergelder auf Antrag bezogen werden. Teil B des Ökofonds ist grundsätzlich der Energie Uster AG für eigene Aktivitäten vorbehalten, welche teilweise auch von der Verwaltung oder den Schulen genutzt werden können.

Die Sekundarstufe Uster lehnt ihre Ausführungen der Beantwortung des Stadtrates an, die den Antrag „Verwaltung nutzt Ökofonds“ ganz im Sinne der Sekundarstufe beantwortet hat.

Die Sekundarstufe geht nachfolgend kurz auf die Fördermöglichkeiten aus Teil A und Teil B des Ökofonds für die schulischen Gebäude der Sekundarstufe Uster ein und definiert ihren Massnahmenbereich:

Umsetzungsmassnahmen an Gebäuden der Sekundarschule

Massnahmen im Teilbereich A

- A1** Unterstützung von Projekten, die bezüglich Energieeffizienz Pilot- oder Demonstrationscharakter aufweisen.

Das Förderelement bezweckt die Begünstigung von Bauteilen, haustechnischen Anlagen sowie Umsetzungskonzepten, welche sich noch nicht in einem marktreifen Stadium befinden. Dies ermöglicht den Entwicklern, die Anlagen auf ihre Praxistauglichkeit zu testen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Verbesserung/Optimierung einfließen zu lassen.

- Beurteilung: Mittleres Potenzial für Projekte mit wissenschaftlichem oder Forschungscharakter (Pilotversuche) wird geprüft.



A2 Unterstützung von Firmen, die im Rahmen des KMU-Modells der «Energie-Agentur der Wirtschaft» eine Befreiung von der CO₂-Abgabe anstreben.

Das Förderelement bezweckt die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Versorgungsgebiet der Energie Uster AG bei einer Teilnahme am «KMU-Modell» der «Energie Agentur der Wirtschaft» (EnAW). Dabei verpflichten sich die Unternehmen zu einer freiwilligen Zielvereinbarung für die Treibhausgasreduktion. Um die Unternehmen zur Mitarbeit zu motivieren, wird aus dem Ökofonds der Energie Uster AG ein Anteil der jährlichen Teilnahmekosten übernommen.

- Beurteilung: Kein Potenzial für Projekte der Sekundarstufe Uster, da Angebot nur für KMU's.

A3 Energieberatung zur Betriebsoptimierung im Haushalt.

Das Förderelement bezweckt die Unterstützung einer Beratung durch ausgewiesene Experten zur Steigerung der Energieeffizienz in Haushalten. Als Instrument zur Auswertung dient dem Energieberater die Energybox (Auswertungssoftware um Stromverbrauch zu messen).

- Beurteilung: Grosses Potenzial für Schuleinheiten der Sekundarstufe Uster (Schulen, Sportanlagen etc.)
 - Schulhaus Krämeracker, Zürichstr. 31, 8610 Uster
 - Schulhaus Weidli, Rehbühlstr. 30, 8610 Uster
 - Schulhaus Freiestrasse, Freiestr. 20, 8610 Uster
 - Schulhaus Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland, 8610 Uster
 - BWS Uster, Rehbühlstr. 2, 8610 Uster
 - Schulverwaltung der SSU, Poststrasse 13, 8610 Uster

Konkret: Energetische Optimierung der Betriebsgeräte (Beratung und Umsetzung) in den schulischen Gebäuden. Stromkonsum mit Energybox auswerten.



A4 Förderung Gebäudesanierung und Haustechnik.

Das Förderelement bezweckt die Unterstützung von Gebäudewärmedämmungen und haustechnischer Anlagen Dritter, welche einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Verbreitung erneuerbarer Energien leisten. Dabei werden Anlagentypen unterstützt, welche auf dem Markt noch nicht wirtschaftlich konkurrenzfähig sind oder bei denen eine planmässige Marktdiffusion gemäss den Zielsetzungen der Energie Uster AG erwünscht ist. Das Förderelement bindet sich an das Programm des Kantons Zürich und ergänzt die vom Kanton vorgesehenen Begünstigungen aus dem Bereich Gebäudesanierung und Haustechnik. Dabei sollen folgende kantonale Förderelemente mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung aus dem Ökofonds der Energie Uster AG ergänzt werden:

- Thermische Solaranlagen
 - Ersatz Elektro-Widerstandsheizung
 - Sanierungen nach Minergie / Minergie-P / Minergie-A
 - Ersatzneubau nach Minergie-P oder Minergie-A
 - Wärmetechnische Verbesserungen der Gebäudehülle (Fenster, Böden, Fassaden, Dächer)
- Beurteilung: Grosses Potenzial für Schuleinheiten der Sekundarstufe Uster (Schulen, Sportanlagen, etc.) in folgenden Anlagen
- Schulhaus Krämeracker – Wärmetechnische Verbesserungen
 - Schulhaus Weidli – Erweiterung HPSU/SSU
 - Schulhaus Freiestrasse – Ersatzheizungsanlage
 - BWS Uster – Heizung und Pavillon

Konkret: Gemäss Beantwortung des Postulates Nr. 520 «Erneuerbare Energien» wird das Ressort Liegenschaften bei der aktuellen und auch zukünftigen Projektierung von wichtigen grösseren schulischen Gebäuden die Fördergelder betreffend Sanierung und Haustechnik von bestehenden Anlagen prüfen und beantragen. Oben stehende Projekte (siehe Tabelle) sind langfristig in der Planungsphase.

A5 Förderung von Wärmeerzeugereinsatz (Wärmepumpen).

Das Förderelement bezweckt die Unterstützung der Installation von technisch hochstehenden, ertragsoptimierten Wärmepumpen-Anlagen, welche einen Beitrag zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien leisten. Dabei werden Anlagentypen unterstützt, welche auf zertifizierten Komponenten aufbauen und deren Jahres-Performance mit einem rechnerischen Nachweis belegt wird. Das Förderelement ergänzt das Förderprogramm des Kantons Zürich.

- Beurteilung: Potenzial für Sanierung bestehender Haustechnikanlagen der Schulhäuser der Sekundarstufe Uster.

Konkret: Je nach Bedarf der zu planenden Haustechnikkonzepte werden Förderanträge überprüft und gemäss den Projekten in Modul A4 beantragt.



A6 Förderung energetischer Gebäudesanierung.

Unterstützung von Beratungsangeboten für Hauseigentümer zur kosten- und energieeffizienten Modernisierung von Gebäuden. Das Haus soll als Gesamtes, bestehend aus Gebäudehülle und Gebäudetechnik, betrachtet werden. Anbieten von energetischer Fachberatung eines ausgewiesenen Experten für Hausbesitzer, unter anderem mit der Erstellung von Gebäudeenergieausweisen der Kantone (GEAK). Der GEAK dient als erste Bestandsaufnahme und zeigt auf, wie viel Energie ein Gebäude bei standardisierter Nutzung braucht. Diese Bestandsaufnahme (GEAK) soll mit Vorschlägen für Sanierungsmassnahmen resp. Massnahmenplanung gekoppelt werden (GEAKplus oder analoger Bericht). Dieses Förderelement soll dazu beitragen, dass im Sanierungsbereich von Gebäuden Massnahmen schneller umgesetzt werden, um den Energiebedarf des Gebäudeparks zu senken. Neben der Bestandsaufnahme (GEAK) und der Massnahmenplanung (GEAKplus) sollen Begleitungen von Sanierungsprojekten (Energie-Coaching) ebenfalls unterstützt werden.

- Beurteilung: Keine Beschaffung des Gebäudeausweises GEAK Kanton ZH für einzelne schulische Gebäude geplant.

A7 Förderung von Fotovoltaik-Anlagen.

Das Förderelement bezweckt die Unterstützung der Installation von technisch hochstehenden, ertragsoptimierten Fotovoltaik-Anlagen, welche einen Beitrag zur Verbreitung erneuerbarer Energien leisten. Dabei werden Anlagentypen unterstützt, welche auf dem Markt noch nicht wirtschaftlich konkurrenzfähig sind oder bei denen eine planmässige Marktdiffusion gemäss den Zielsetzungen der Energie Uster AG erwünscht ist. Das Förderelement ergänzt das Förderprogramm des Kantons Zürich.

- Beurteilung: Potenzial bei bestehenden und neuen Gebäuden der Sekundarstufe Uster.
 - Erweiterung HPSU/SSU
 - Schulhaus Krämeracker
 - BWS Uster

Konkret: Gemäss Beantwortung des Postulates Nr. 520 «Erneuerbare Energien» wurde aufgezeigt, dass Potenzial auf bestehenden schulischen Gebäuden für Fotovoltaik-Anlagen vorhanden ist. Bei den oben aufgelisteten schulischen Gebäuden der Sekundarstufe Uster wird bei der aktuellen und auch zukünftigen Projektierung überprüft, ob Fördergelder beantragt werden sollen.



Massnahmen im Teilbereich B

Die Ökofondsmittel Teil B zur Förderung der Aktivitäten der Energie Uster AG können für die Sekundarstufe Uster wie folgt eingesetzt werden:

- B1** Die Elemente **B1** bis **B5** unterstützen insbesondere die Forschung von P+D-Anlagen, die
B2 Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Standardstrommix, die Unterstützung
B3 eigener Kraftwerke (erneuerbarer Energien) und die Unterstützung energieeffizienter KMU.
B4
B5 ➤ Beurteilung: Potenzial bei schulischen Gebäuden der Sekundarstufe Uster vorhanden.

B6 Energiewochen in Schulen und Unternehmen.

Die Energie Uster AG hat den Energieunterricht in den Ustermer Schulen eingeführt. Dieser wird in Zusammenarbeit mit PUSCH (Praktischer Umweltschutz Schweiz) seit Ende 2010 umgesetzt.

- Beurteilung: Potenzial bei Schulanlagen der Sekundarstufe Uster.

Konkret: Die Sekundarstufe Uster wird die Energie Uster AG bei den zukünftigen Energieunterricht an den Ustermer Schulen unterstützen.

B7 Förderung energieeffizienter Kühl- und Tiefkühlgeräte.

Der Einsatz von energieeffizienten Kühl- und Tiefkühlgeräten wird unterstützt.

Kühl- und Tiefkühlgeräte sind feste Bestandteile eines Haushalts. Die Lebensdauer der Geräte beträgt etwa 15 Jahre, dann ist eine Neuanschaffung notwendig. Kühlschränke im Handel mit dem tiefsten Energieverbrauch erhalten momentan das EU-Energielabel für Elektrogeräte A+++. Diese Geräte verbrauchen etwa 50% weniger Energie als die im Handel üblichen Geräte mit der Klassifizierung A+. Die Förderung von energieeffizienten Kühl- und Tiefkühlgeräten soll die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Uster, insbesondere die Eigentümerschaften, dazu bewegen, in höchst effiziente Geräte zu investieren. Einerseits soll der Ersatz inkl. Entsorgungsnachweis der bestehenden Geräte gefördert werden; entweder weil sie am Ende der Lebensdauer sind oder um das alte ineffiziente Gerät vom Netz zu nehmen. Andererseits soll bei Neuanschaffung, z.B. einem Neubau, direkt ein energieeffizientes Gerät eingebaut werden.

Die Energie Uster AG wird im Jahr 2012 voraussichtlich entsprechende Promotionsaktionen durchführen, welche von der Stadt Uster genutzt werden können.

- Beurteilung: Geringes Potenzial bei Sanierungen von Gebäuden der Sekundarstufe Uster.

Konkret: Die Verwaltung der Stadt Uster wird die zukünftigen Promotionsaktionen der Energie Uster AG für die städtischen Gebäude prüfen und bei Bedarf auch nutzen.



B8 Förderung energieeffizienter Beleuchtung.

Der Einsatz von energieeffizienter Beleuchtung wird unterstützt.

Die künstliche Beleuchtung hat einen sehr wichtigen Stellenwert für den Komfort in Gebäuden. Im Durchschnittshaushalt nahm in den letzten Jahren die Anzahl Leuchten zu, was zu einem Mehrverbrauch führte. Die Glühlampe hat ausgedient. Die Gesetzgebung verbietet heute die ineffizientesten Leuchtmittel und ab 01.09.2016 sind voraussichtlich nur noch Leuchtmittel der Effizienzklassen A und B zugelassen. Der teurere Anschaffungspreis von effizienten Leuchten behindert deren Marktdurchdringung, obwohl sie über die Lebensdauer betrachtet in der Regel wirtschaftlicher sind als die herkömmlichen Leuchtmittel. LED's zum Beispiel haben eine längere Lebensdauer und einen tieferen Energieverbrauch. Mit der Begünstigung von energieeffizienter Beleuchtung soll deren Verbreitung und Akzeptanz gefördert werden. Die Energie Uster AG wird im Jahr 2012 voraussichtlich entsprechende Promotionsaktionen durchführen, welche von der Stadt Uster genutzt werden können.

- Beurteilung: Potenzial bei bestehenden Gebäuden der Sekundarstufe Uster vorhanden.

Konkret: Die Verwaltung der Stadt Uster wird die zukünftigen Promotionsaktionen der Energie Uster AG für die städtischen Gebäude prüfen und bei Bedarf auch nutzen.

ZUSAMMENFASSUNG

Zu erwähnen ist noch, dass die Sekundarstufe Uster seit Jahren alle ökologischen Anforderungen an Schulhäusern erfüllt und die Neubauten im Besitz eines Minergie-Zertifikats sind.

Mit den vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung der Liegenschaften der Sekundarstufe Uster wird die Verwaltung stärker prüfen, für welche Projekte bzw. im allgemeinen Unterhalt, Fördergelder des Ökofonds der Energie Uster AG angefordert werden sollen.

Die Sekundarstufe beantragt dem Gemeinderat, dem «Bericht und Antrag» zum Postulat Nr. 536 des Ratsmitgliedes Ivo Koller betreffend «Verwaltung nutzt Ökofonds» zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.



Antrag

Stadtrat, Primarschulpflege und die Sekundarschulpflege beantragen dem Gemeinderat, dem «Bericht und Antrag» zum Postulat Nr. 536 der Ratsmitglieder Ivo Koller und Wolfgang Harder betreffend «Verwaltung nutzt Ökofonds» zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Sabine Wettstein
Präsidentin

Markus Vanza
Sekretär

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

SEKUNDARSCHULPFLEGE USTER

Thomas Pedrazzoli
Präsident

Nicole Curcuruto
Sekretärin

Beilage (nur für die Aktenaufgabe des Gemeinderates):

- Dokumentation: «Ökofonds der Energie Uster AG»